

BESCHLUSSVORLAGE

31. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 14.06.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Erweiterung der vorhandenen Turnhallenkapazität in Bad Elster als Sportanlage für den aktiven Vereins- und Freizeitsport
- Vergabe von Beratungsleistungen für europaweite Ausschreibungen

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 15 und § 17 VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge), SächsVergabeG (Sächsisches Vergabegesetz)
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: Haushalt 2023:
11.13.02.17/2160.7851100 Erweiterung Turnhalle Grundschule 25.000 Euro

Mehrausgaben gedeckt durch Minderausgaben bei
12.60.01.03/1325.7851100 Neubau Feuerwehrgerätehaus 7.270 Euro

Beschluss: Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster beschließt die Vergabe von Beratungsleistungen zur Begleitung und Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen von Planungsleistungen im Rahmen des Projekts „Erweiterung der vorhandenen Turnhallenkapazität in Bad Elster als Sportanlage für den aktiven Vereins- und Freizeitsport“ an das Büro
ARCHITEKTURLUX aus Plauen
zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von
32.270,00 Euro.
Die Auftragserteilung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2023 durch das Landratsamt Vogtlandkreis.
Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 7.270 Euro werden gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 12.60.01.03/1325.7851100 Neubau Feuerwehrgerätehaus.

Begründung:

Für o.g. Investitionsprojekt wurde am 14.03.2023 eine Auftragswertermittlung anhand der vorliegenden Kostenschätzung des Gesamtprojektes durchgeführt. Diese ergab, dass für die zu erbringenden und zu vergebenden Planungsleistungen nach HOAI ein rechnerisches Gesamthonorar von 762.928 Euro netto zu erwarten ist. Die Ermittlung dient der Überprüfung der Schwellenwerte der VgV und stellt keine Honorarermittlung im Vertragssinn dar. Der aktuelle Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge öffentlicher Auftraggeber beträgt 215.000 Euro netto.

Das heißt für die zu vergebenden Planungsleistungen, dass für die Objektplanung (§ 34 HOAI) ein europaweites Ausschreibungsverfahren nach § 17 VgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen ist. Ferner sind die Leistungen der Tragwerksplanung (§ 51 HOAI), der HLS-Planung (§ 55 HOAI) sowie der Elektroplanung (§ 55 HOAI) europaweit als offenes Verfahren nach § 15 VgV auszuschreiben. Alle weiteren Ausschreibungen (Freianlagen § 39 HOAI, Leistungen für Brandschutz AHO 2015, Schallschutz-/ Raumakustik sowie Wärmeschutz / Energiebilanzierung Beratungsleistungen Anlage 1 HOAI) sind im Rahmen von Angebotsvergleichen durchzuführen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- Vergabevermerk - Angebot Architekturlux 24.05.2023
------------------	---------------------------------------------------------